

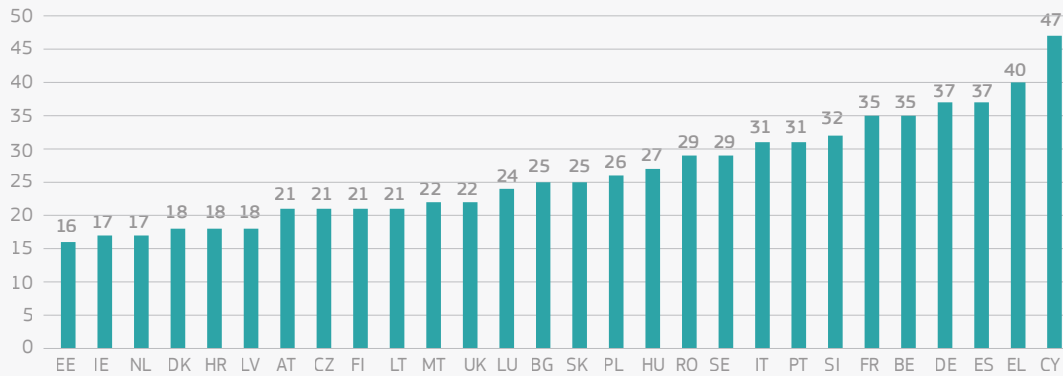


Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

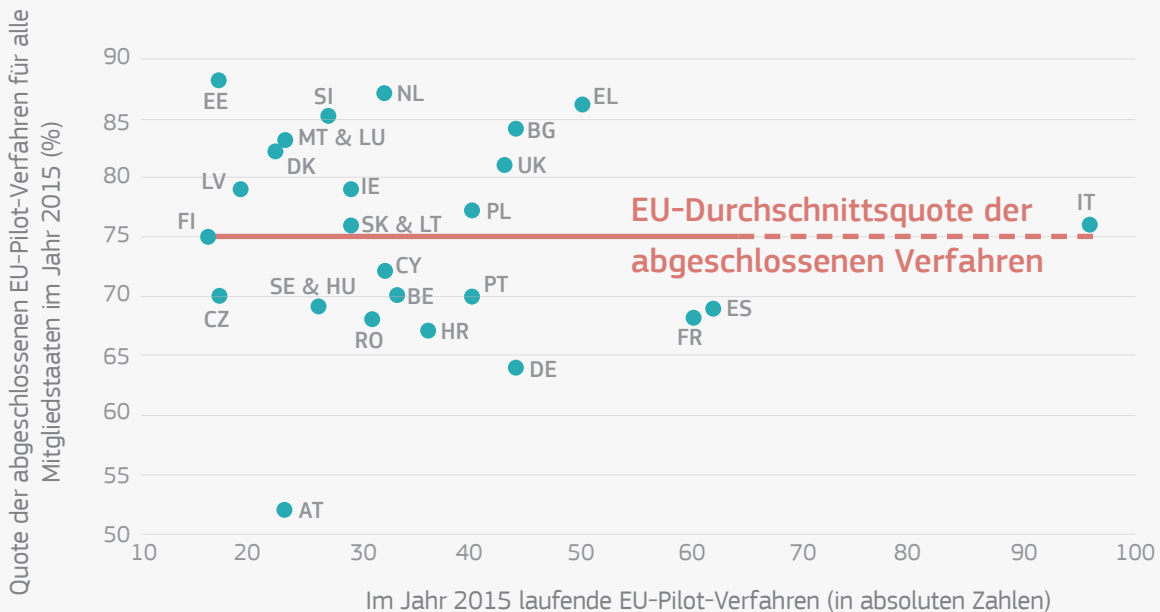
Jahresbericht 2015

Im Jahr 2015 leitete die Kommission 742 neue Vertragsverletzungsverfahren mittels Versendung von Aufforderungsschreiben ein und gab 248 mit Gründen versehene Stellungnahmen ab. Ende 2015 waren noch 1368 Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die Zahl der neuen Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung ging im Jahr 2015 (543) im Vergleich zu 2014 (585) zurück.

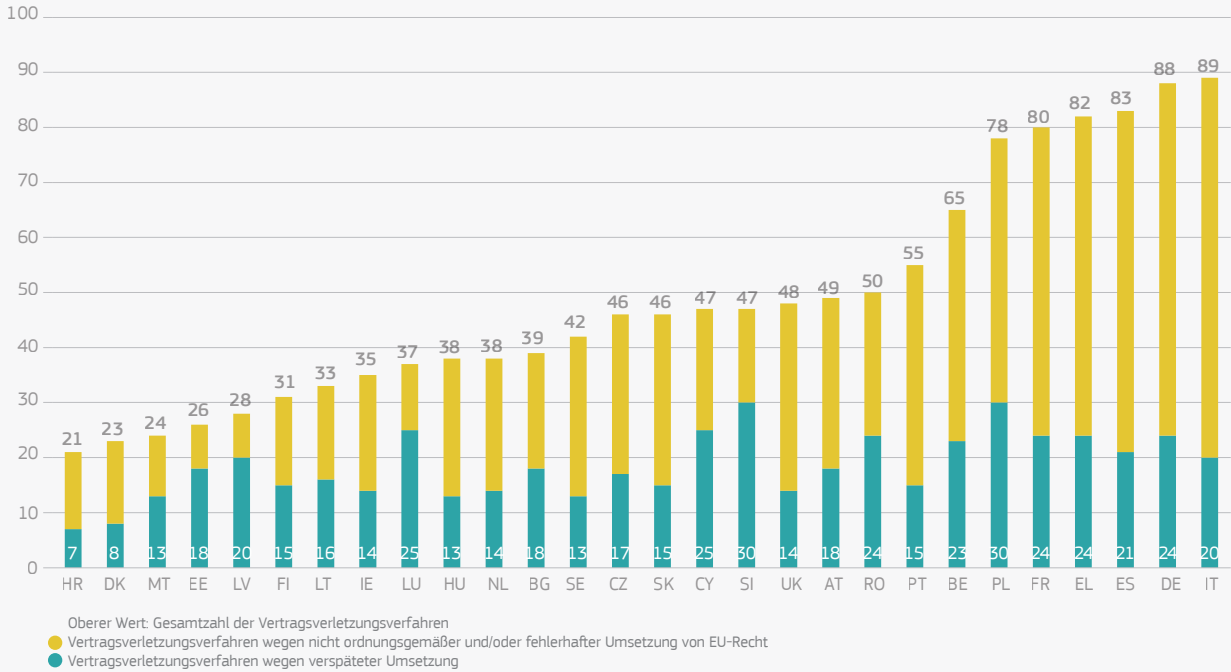
Neue Vertragsverletzungsverfahren nach Mitgliedstaaten
Stand: 31. Dezember 2015



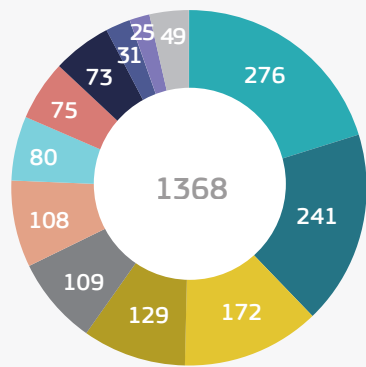
1260 EU-Pilot-Verfahren: Entwicklung der Quote der abgeschlossenen Verfahren nach Mitgliedstaaten
im Jahr 2015



Zahl der am 31. Dezember 2015 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren (EU-28)



1368 anhängige Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2015: wichtigste Politikbereiche



- Umwelt
- Mobilität und Verkehr
- Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen u. Kapitalmarkt-union
- Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
- Migration und Inneres
- Steuern und Zölle
- Justiz und Verbraucher
- Beschäftigung
- Energie
- Kommunikationsnetze
- Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit
- Sonstige

Fazit

- Die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2015 zeigt, dass die Gewährleistung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Die Kommission wird künftig noch stärker auf Verstöße gegen das EU-Recht reagieren. Die Annahme des Pakets „Bessere Rechtsetzung“ im Mai 2015 bedeutet für die Mitgliedstaaten, dass sie Unterstützung und Hilfe erhalten, damit sie die Rechtsvorschriften leichter umsetzen können. Hierfür gibt es eine ganze Reihe von Instrumenten (Leitlinien, Treffen, Workshops, Sachverständigengremien, Berichte über die Umsetzung und Ex-post-Evaluierungen usw.). Gleichzeitig

beabsichtigt die Kommission, die Durchsetzung des EU-Rechts auf der Grundlage strukturierter und systematischer Umsetzungs- und Konformitätskontrollen des nationalen Rechts zu verbessern. Die Mitgliedstaaten sollten sich ebenfalls stärker um die Einhaltung des EU-Rechts bemühen – im Interesse der Öffentlichkeit und der Unternehmen.

- Im Einklang mit dem Schwerpunkt, den die Juncker-Kommission auf vordringliche Fälle legt („Größe und Ehrgeiz in großen Fragen, Zurückhaltung und Bescheidenheit in kleinen Fragen“) entwickelt die Kommission ihre Konzepte im Bereich der Durchsetzungsmaßnahmen fort und prüft neue Konzepte.